

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.05.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Herr Werner Hesse
Herr Markus Becker
Herr Thomas Dziuba
Herr Dieter Erber
Herr Michael Feldpausch
Herr Reinhard Kauk
Herr Winand Koch (bis 20:35 Uhr)
Frau Maria März
Herr Stefan Rhein (Vertreter für Herrn Jürgen Berkei)
Herr Klaus Ryborsch
Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Otmar Bonacker
Herr Christian Somogyi

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Von der Verwaltung:

Herr Friedrich Greib

Entschuldigt fehlen:

Frau Ilona Schaub
Herr Jürgen Berkei

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille

Fraktionsvorsitzende:

Herr Stephan Klenner

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse
- 3 Beitritt der Stadt Stadtallendorf zur Nahwärmenetz Erksdorf eG und Anschluss von öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Erksdorf an das Nahwärmenetz
Vorlage: FB1/2012/0076
- 4 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2013/0019
- 5 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0029
- 6 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach
Vorlage: FB3/2013/0004
- 7 Neufassung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: FB3/2013/0010
- 8 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: FB3/2013/0011
- 9 Vorhaben der Europäischen Union zur Liberalisierung der Wasserversorgung
Vorlage: FB5/2013/0003
- 10 Mitteilungen
- 11 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der stellv. Vorsitzende, Herr Stv. Werner Hesse, eröffnet die Sitzung für die zurzeit noch erkrankte Vorsitzende, Frau Stv. Schaub und übermittelt ihr von dieser Stelle aus die besten Genesungswünsche.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Herr stellv. Vorsitzender Hesse verweist auf zwei vorliegende Anträge. Sowohl der gemeinsame Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 02.05.2013 („Ja zum Hessischen Kinder-Förderungsgesetz“), als auch der Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2013 („Änderungsantrag zum SPD-Antrag Schaffung einer Stelle einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten“) sollen nicht im Fachausschuss I, sondern abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2013 behandelt werden.

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Beitritt der Stadt Stadtallendorf zur Nahwärmenetz Erksdorf eG und Anschluss von öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Erksdorf an das Nahwärmenetz
Vorlage: FB1/2012/0076**

Der stv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Somogyi gibt hierzu weitere Erläuterungen, wonach das Projekt der Nahwärmenetz Erksdorf eG durch den Beitritt der Stadt Stadtallendorf unterstützt werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf tritt der Nahwärmenetz Erksdorf eG, Blaue Pfütze 10, 35260 Stadtallendorf, bei.
2. Der Beitritt erfolgt zwecks Anschluss der nachfolgenden städtischen Liegenschaften an das Nahwärmenetz Erksdorf:
 - a) Bürgerhaus Erksdorf, Wolfsgraben 6
 - b) Sportheim am Sportplatz Erksdorf, Zum Sportplatz 19.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (5 CDU, 4 SPD, 1 B90/Grüne, 1 REP, 1 FDP)

**Zu 4 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2013/0019**

Der stv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage, deren Hauptziel die Klarstellung der sog. „gefährlichen Hunde“ ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die beigefügte Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf.

Diese Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf vom 01.01.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (5 CDU, 4 SPD, 1 B90/Grüne, 1 REP, 1 FDP)

Zu 5 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0029

Der stv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf, verweist hierzu auf einen vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2013 und gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Lt. Herrn Stv. Hesse wird die vorherige Festlegung der Rahmenbedingungen für ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren für erforderlich gehalten.

Herr Greib gibt weiter Erläuterungen zur Vorlage, die das Ziel hatte, zunächst wenige Vorgaben zu machen, um das Feld möglicher Interessenten zu erkunden.

Die Frage des Herrn Stv. Dziuba zur Art des Mitspracherechtes der Stadt bei der Vergabe der Stadthalle wird von Herrn Greib beantwortet.

Die Festlegung von Rahmenbedingen für die Vergabe der Stadthalle wird auch von Herrn Stv. Erber seitens der CDU für wichtig gehalten.

Herr Stv. Koch sieht es als wichtig an, dass in der Sache eine Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen wird und dass für den Fall eines Betriebs der Stadthalle durch einen privaten Investor Zwischenberichte für die Stadtverordnetenversammlung gegeben werden.

Auf Nachfrage des Herrn Stv. Thierau, wo die Stadt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens bekannt geben wolle, antwortet Herr Greib, dass dies in dem/der HAD erfolge, wo auch seitens der Stadt alle anderen öffentlichen Vergaben veröffentlicht werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist darauf hin, dass der im Antrag der SPD-Fraktion benannte Begleitarbeitskreis – wie von Herrn Bürgermeister Somogyi vorgeschlagen – der Fachausschuss I sein bzw. werden sollte.

Herr Stv. Ryborsch gibt zu bedenken, dass die Interessen der Vereine weitgehendst berücksichtigt werden sollten, was auch von Herrn Bürgermeister Somogyi bekräftigt wird.

Herr Stv. Hesse stellt klar, dass ein Interessenbekundungsverfahren ein formales Verfahren ist, das nachträglich nicht mehr einseitig von Seiten der Stadt abänderbar ist. Daher hält er ein vorheriges Verfahren zur Festlegung der städt. Rahmenbedingungen für ein nachfolgendes Interessenbekundungsverfahren für wichtig, auch, um die Vorteile für die Stadt möglichst zu maximieren.

Herr Stv. Thierau sieht es auch als wichtig an, zunächst die Rahmenbedingungen zu klären, bevor die Stadt in ein „Ausschreibungsverfahren“ einsteigt.

Herr Stv. Erber und Herr Erster Stadtrat Bonacker stellen fest, dass alle an einer Verbesserung der Stadthallsituation interessiert sind. Insofern ist es wichtig, der Verwaltung „grünes Licht“ für die weiteren Schritte zur Vorbereitung zu geben.

Herr Stv. Hesse schlägt vor diesem Hintergrund deshalb vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Betrieb der Stadthalle unter Einbeziehung privater Partner zu optimieren ist. Über die Ergebnisse sind die städt. Gremien (FA I und Stadtverordnetenversammlung) zu unterrichten, die die Letztentscheidung hierüber haben.“

Wenn dies – so Herr Stv. Hesse – konsensfähig wäre, könnte eine Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage und über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion entfallen.

Daraufhin fasst der Fachausschuss I folgenden

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Betrieb der Stadthalle unter Einbeziehung privater Partner zu optimieren ist. Über die Ergebnisse sind die städt. Gremien (FA I und Stadtverordnetenversammlung) zu unterrichten, die die Letztentscheidung hierüber haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (5 CDU, 4 SPD, 1 B90/Grüne, 1 REP, 1 FDP)

Zu 6 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach
Vorlage: FB3/2013/0004

Der stv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Er verweist in diesem Zusammenhang auf zwei vorliegende Änderungsanträge (Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2013 und Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2013), den Beschluss des Fachausschusses II vom 07.05.2013 und auf eine dieses Thema zusammenfassende Tischvorlage des Bürgermeisters vom 14.05.2013.

Der in dieser Tischvorlage enthaltene neue Beschlussvorschlag wurde eng mit Herrn Stadtverordnetenvorsteher Lang abgestimmt.

Dieser neue Beschlussvorschlag wird allgemein befürwortet, so dass der stv. Vorsitzende hierüber abstimmen lässt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planung und den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hatzbach in Hatzbach.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Hessischen Minister des Innern zu stellen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Neubau in den Haushalt 2014 einzustellen.
3. Das bisherige Feuerwehrgerätehaus geht aus der städtischen Nutzung heraus. Über die Veräußerung oder den Abbruch des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach stellt der Magistrat – unter Sicherstellung der Errichtungsmöglichkeit für das neue Feuerwehrgerätehaus – mit der

Freiwilligen Feuerwehr Hatzbach unter Einbeziehung des Ortsbeirats Hatzbach ein Einvernehmen her.

4. Bei der Verwirklichung des Projektes soll der Betrag von 500.000,-- € als Orientierungsrahmen beachtet werden.

Die Kostenplanung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (4 CDU, 4 SPD, 1 B90/Grüne,
1 REP, 1 FDP)
1 Enthaltung

**Zu 7 Neufassung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: FB3/2013/0010**

Der stv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Notwendigkeit zur Aktualisierung der überalterten bestehenden Satzung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die beigefügte Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt ab 01.06.2013 in Kraft.
2. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf vom 02.05.1988 tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung gem. Pkt. 1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 8 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: FB3/2013/0011**

Der stv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Die in dem Zusammenhang von Herrn Stv. Hesse gestellte Frage, ob die Stadt ihre Feuerwehrgebührensatzung künftig an die Empfehlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes anlehnen will oder nicht, ist bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2013 zu klären, um eine ggf. erforderliche Neuformulierung des Beschlussvorschlages zu erhalten.

Dessen ungeachtet fasst der Fachausschuss I den nachfolgenden, gegenüber der Vorlage in der Fassung vom 23.04.2013 unveränderten

Beschluss:

1. Die beigefügte Feuerwehrgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt am 01.06.2013 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Satzung und Gebührenordnung über entgeltliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in Stadtallendorf vom 01.04.2004

und das Gebührenverzeichnis für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren mit Inkrafttreten der neuen Satzung und Gebührenverzeichnis gem. Pkt. 1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (5 CDU, 4 SPD, 1 B90/Grüne, 1 REP, 1 FDP)

Zu 9 **Vorhaben der Europäischen Union zur Liberalisierung der Wasserversorgung**
Vorlage: FB5/2013/0003

Der stv. Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Somogyi, dass er Wasser als ein Lebensmittel bzw. Grundgut ansieht, das nicht privatisiert und damit zum Gegenstand von Spekulationen gemacht werden darf. Insofern hält er die Resolution zum Schutz der Bürger für wichtig, auch um ein öffentliches Signal nach Brüssel zu senden.

Insbesondere die Herren Stv. Waldheim und Ryborsch begrüßen den Inhalt und die Qualität der Vorlage. Hinsichtlich des Verfahrens sieht es Herr Stv. Ryborsch aber als kritisch an, dass die Initiative zur Verfassung einer solchen Resolution vom Eigenbetrieb Stadtwerke kommt, was aus dem Einleitungssatz zum Antragstext bzw. zum Beschlussvorschlag hervorgehe, wonach die Betriebskommission der Stadtwerke dem Magistrat empfehle, einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Seiner Meinung nach hätte die Initiative zur Verfassung der Resolution vom Magistrat oder von der Stadtverordnetenversammlung kommen müssen, nicht aber von dem Eigenbetrieb Stadtwerke bzw. dessen Betriebskommission.

Vor diesem Hintergrund kündigt Herr Bürgermeister Somogyi eine Neuformulierung der Beschlussvorlage bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2013 an. Dessen ungeachtet fasst der Fachausschuss I den nachfolgenden, gegenüber der Beschlussvorlage in der Fassung vom 11.03.2013 unveränderten

Beschluss:

Die Betriebskommission der Stadtwerke empfiehlt dem Magistrat, die nachfolgenden Beschlussempfehlungen im Vorfeld der Entscheidungen des EU-Rates und des EU-Parlamentes zur Liberalisierung der Wasserversorgung in Europa der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Zustimmung des Binnenmarktausschusses des EU-Parlamentes vom 24. Januar 2013, wo dem EU-Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zugestimmt worden ist, künftig für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitliche Vergaberegulungen zu schaffen. Die Forderung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), die „Wasserwirtschaft“ generell aus dem Verzeichnis der EU-Richtlinie heraus zu nehmen, wird unterstützt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die europaweit initiierte Unterschriftenaktion www.right2water.eu der europäischen Bürgerinitiative EBI „Wasser ist ein Menschenrecht“, in Europa EU-Rechtsvorschriften zu schaffen, um die Regierungen zu verpflichten, für alle Bürger eine

ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser und einer sanitären Grundversorgung sicherzustellen und die Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda der EU auszuschließen.

3. Die Stadtwerke werden beauftragt, Unterschriftenlisten für die Unterstützung des europäischen Bürgerbegehrens in den Diensträumen im Rathaus auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (5 CDU, 4 SPD, 1 B90/Grüne, 1 REP)

Zu 10 Mitteilungen

- Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf den Vermerk des Fachbereiches 3 vom 14.05.2013 zur finanziellen Förderung des Erwerbs von Grundstücken zur selbstgenutzten Wohnbebauung und von Immobilien zur eigenen Wohnnutzung. Danach reicht der im Haushaltsplan 2013 vorgegebene Finanzrahmen nicht aus, um alle derzeit vorliegenden Anträge bewilligen zu können. Daher habe die Verwaltung einen Vorschlag gemacht, der aber eine Änderung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Förderrichtlinie voraussetzt. Herr Bürgermeister Somogyi bittet darum, der Verwaltung bis zum 31.05.2013 eine entsprechende Rückmeldung zu geben, um im Sinne dieses Vorschlages eine Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 27.06.2013 vorbereiten zu können. Auf Nachfrage von Herrn Stv. Hesse erklärt Herr Bürgermeister Somogyi, dass die geplante Änderung nicht rückwirkend, sondern erst ab Beschlussfassung bzw. mit Veröffentlichung der neu zu fassenden Förderrichtlinie gelten solle.
- Herr Riedl verweist auf die als Tischvorlage ausgeteilte Stellungnahme der NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co.KG als Ergänzung des Protokolls über die Sitzung des Fachausschusses I vom 19.03.2013.

Herr Stv. Dziuba sieht in der vorliegenden Stellungnahme der NHG keine ausreichende Antwort auf seine in der Sitzung vom 19.03.2013 gestellten Fragen.

Herr Stv. Hesse schlägt vor, dass diese noch erbetenen Informationen bei künftigen Berichten der NHG genauer gegeben werden sollen.

Herr Bürgermeister Somogyi gibt dazu zu bedenken, dass er den Aufwand zur Ermittlung der gewünschten Angaben in keiner angemessenen Kosten-/Nutzenrelation sieht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme der NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co.KG zur Vorlage an den Fachausschuss I in Ergänzung zur Sitzung des Fachausschusses I vom 19.03.2013 ist diesem Protokoll als **Anlage I** beigefügt.

Zu 11 Verschiedenes

Herr Stv. Ryborsch erinnert daran, dass seine in der Sitzung des Fachausschusses I vom 18.12.2012 geäußerte Bitte, dass seitens der Verwaltung künftig eine Rückmeldung an die Fraktionen zu deren Wünschen zum Haushalt erfolgen möge, bis heute unbeantwortet geblieben sei.

Hierzu erklärt Herr Riedl, dass auf Grund seines Hinweises vom 18.12.2012 die Verwaltung mit Schreiben vom 22.01.2013 die jew. Fraktionsvorsitzenden über die Berücksichtigung der von den Fraktionen geäußerten Wünsche zum Haushalt 2013 informiert hat.

Werner Hesse
Stellv. Vorsitzender

Klaus-Peter Riedl
Schriftführer